

VDB-Abkürzungskompass

Leitfaden für das sichere Durchqueren des
Abkürzungsdschungels im Eisenbahnsektor



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

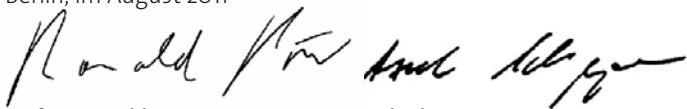
BSchwAG, NoBo, ECM, DMU und SNB sind nur einige Beispiele für Abkürzungen, die sich in den vergangenen Jahren im Eisenbahnsektor etabliert haben. Manche Abkürzungen erschließen sich dem Eisenbahnkundigen sofort, andere bedürfen eines längeren Nachdenkens. Wieder andere sind so spezifisch, dass sie nur den Fachexperten der jeweiligen Disziplin leicht von den Lippen gehen und auch nur für diese verständlich sind.

Die vorliegende Übersicht setzt an dieser Problematik an und versucht die möglichen Verständnislücken zu schließen. Mit Hilfe des VDB-Abkürzungskompasses wollen wir Aufklärung und Orientierung im Abkürzungsdschungel des Eisenbahnsektors bieten. Hierbei richten wir uns sowohl an Neueinsteiger der Bahnbranche, als auch an bereits in der Branche tätige Personen.

Vor Ihnen liegt die erste Auflage des VDB-Abkürzungskompasses. Über Hinweise, Anregungen und Ergänzungen für die zweite Auflage würden wir uns freuen. Senden Sie hierzu bitte eine E-Mail an publikationen@bahnindustrie.info.

Wir hoffen, dass die Nutzer des VDB-Abkürzungskompasses von dessen Verwendung profitieren können und sich im Dschungel der Abkürzungen des Bahnsektors nur noch möglichst selten verirren mögen.

Berlin, im August 2011



Prof. Dr. Ronald Pörner

Hauptgeschäftsführer des Verbandes
der Bahnindustrie in Deutschland
(VDB) e.V.

Axel Schuppe

Geschäftsführer des Verbandes
der Bahnindustrie in Deutschland
(VDB) e.V.

- AEG** **Allgemeines Eisenbahngesetz:** Das AEG richtet sich an Hersteller, Eisenbahnen, Halter von Eisenbahnfahrzeugen und an Behörden. Sein Geltungsbereich beschränkt sich auf das öffentliche Netz. Das AEG dient der Gewährleistung eines sicheren Betriebs und stellt sicher, dass Eisenbahnfahrzeuge, Infrastruktur und Zubehör vom Zeitpunkt der Inbetriebnahmegenehmigung an über die Betriebsdauer sicher zu sein haben. Außerdem sichert es einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb auf der Schiene, der sich insbesondere im diskriminierungsfreien Zugang zur Eisenbahninfrastruktur niederschlagen soll. Darüber hinaus beinhaltet das AEG Rechtsgrundlagen für den Planfeststellungsprozess¹⁾.
- AFNOR** **Association Française de Normalisation:** AFNOR ist die offizielle französische Stelle für Normung.
- ALE** **Autonome Lokomotivführer-Gewerkschaften Europas:** Die ALE vereinigt unabhängige europäische Gewerkschaften und Berufsverbände, in denen Lokomotivführer und weiteres Eisenbahnpersonal organisiert sind.²⁾
- BAG-SPNV** **Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs:** Die BAG-SPNV ist der Dachverband der Bestellerorganisationen des →SPNVs in Deutschland.³⁾
- BAM** **Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung:** Die BAM ist dem →BMWz zugeordnet. Sie wirkt zum Beispiel unterstützend bei der Normung und bei der Erarbeitung anderer technischer Regeln für die Beurteilung von Stoffen, Materialien, Konstruktionen und Verfahren im Hinblick auf die Schadensfrüherkennung bzw. -vermeidung, den Umweltschutz und den Erhalt volkswirtschaftlicher Werte.⁴⁾
- BEVVG** **Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz:** Im BEVVG wird die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes gesetzlich geregelt (z.B. Aufgaben des →EBA und der Regulierungsstelle).⁵⁾
- BMBF** **Bundesministerium für Bildung und Forschung**
Das BMBF ist zuständig für die Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung.⁶⁾
- BMF** **Bundesministerium für Finanzen**
Das BMF gestaltet eine nachhaltige Finanzpolitik und sichert damit die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes.⁷⁾

- BMU** **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:** Das BMU ist verantwortlich für die Umweltpolitik des Bundes. Unter dem Leitbild der Nachhaltigkeit werden Entwicklungen gefördert, die sowohl ökologisch verträglich, als auch sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig sind.⁸⁾
- BMVBS** **Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:** Aufgabe des BMVBS ist unter anderem die Sicherstellung, Gestaltung und Förderung des Verkehrswesens der Bundesrepublik Deutschland, soweit der Bund nach dem Grundgesetz zuständig ist. Des Weiteren ist das BMVBS zuständig auf den Gebieten des Wohnungs- und des Bauwesens, der Raumordnung und des Städtebaus.⁹⁾
- BMWi** **Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie:** Das BMWi hat die Aufgabe, das Fundament für wirtschaftlichen Wohlstand und ein System der Wirtschaftsbeziehungen zu legen.¹⁰⁾
- BNA** **Bundesnetzagentur:** Die Bundesnetzagentur ist eine Regulierungsbehörde, die unter anderem für den Eisenbahnsektor in Deutschland zuständig ist. Die BNA unterliegt der Aufsicht und den Weisungen des BMVBS.¹¹⁾
- BOStrab** **Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung:** Die BOStrab enthält Vorgaben zum Bau und Betrieb der Straßenbahnen.
- BSchwAG** **Bundesschienenweegeausbaugesetz:** Das BSchwAG legt u.a. fest, dass die Schienenwege der →EdB gemäß des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege ausgebaut werden müssen.¹²⁾
- BÜ** **Bahnübergang:** Bahnübergänge sind höhengleiche Kreuzungen von Eisenbahnen mit Straßen, Wegen und Plätzen. Übergänge, die nur dem innerdienstlichen Verkehr dienen, und Übergänge für Reisende gelten nicht als Bahnübergänge.¹³⁾
- BVWP** **Bundesverkehrswegeplan:** Der BVWP ist ein Investitionsrahmenplan und Planungsinstrument mit dem die Bundesregierung zukünftige Bauprojekte für die Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasser vorbereitet. Auf seiner Grundlage kann der Bundestag Bedarfspläne für die einzelnen Verkehrsträger beschließen.¹⁴⁾

- CEN** **Comité Européen de Normalisation:** CEN, das europäische Komitee für Normung, ist zuständig für die europäische Normung in allen technischen Bereichen, mit Ausnahme des Elektrotechnik- und Telekommunikationsbereichs. Die Zuständigkeiten hierfür liegen beim →CENELEC beziehungsweise beim →ETSI.¹⁵⁾
- CENELEC** **Comité Européen de Normalisation Electrotechnique:** CENELEC ist zuständig für die europäische Normung im Bereich Elektrotechnik.¹⁵⁾
- CER** **Community of European Railway and Infrastructure Companies:** Das CER vereint →EIU und →EVU aus der →EU, der Schweiz, Norwegen, Kroatien, Türkei, Mazedonien und dem Westbalkan und vertritt deren Interessen gegenüber europäischen Institutionen.¹⁶⁾
- CISPR** **Comité International Spécial des Perturbations Radioélectriques:** Die von der CISPR, dem internationalen Sonderkomitee für Funkstörungen erarbeiteten Richtlinien werden in den CISPR-Standards publiziert und dienen der Strahlungs- und Emissionssicherheit. Sie fließen in die →EN und in die →VDE-Vorschriften ein.¹⁷⁾
- CoC** **Code of Conduct:** CoC bezeichnet einen Verhaltenskodex innerhalb eines Unternehmens und beinhaltet eine Festlegung im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung von ethischen und/oder gesellschaftlichen Anforderungen an Verhaltensweisen für die Mitarbeiter.¹⁸⁾
- COTIF** **Convention relative aux Transports Internationaux Ferroviaires:** Die COTIF ist ein internationales Übereinkommen über die grenzüberschreitende Beförderung von Gütern und Personen im Eisenbahnverkehr.¹⁹⁾
- CR** **Conventional Rail:** Als CR wird der Eisenbahnverkehr bezeichnet, der nicht zum →HSR zählt.
- CSM** **Common Safety Methods:** Die CSM umfasst gemeinsame Sicherheitsmethoden für die Evaluierung und Bewertung von Risiken im Eisenbahnsektor.²⁰⁾
- CST** **Common Safety Target:** Die CST beschreibt Zielvorgaben, die vom Eisenbahnsystem mindestens eingehalten werden müssen, um einen bestimmten Sicherheitslevel zu erreichen. Die Berechnungsmethode der CST ist in den →CSM beschrieben.²¹⁾

- DB AG** **Deutsche Bahn AG:** Die DB AG ist ein international führender Mobilitäts- und Logistikkonzern. Das bundeseigene Unternehmen ist das größte →EVU und →EIU in Europa.²²⁾
- DG MOVE** **Directorates-General Mobility and Transport:** Die Generaldirektion der EU-Kommission für „Mobilität und Verkehr“ ist verantwortlich für die Entwicklung europäischer Richtlinien im Transportsektor. Außerdem überwacht sie die Implementierung der Richtlinien.²³⁾
- DIN** **Deutsches Institut für Normung e.V.:** Das DIN ist in der Bundesrepublik Deutschland zuständig für die Erarbeitung von Normen und Standards für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft.²⁴⁾
- DIN-FSF** **Normungsausschuss Fahrwege und Schienenfahrzeuge im →DIN:** Der DIN-FSF hat die Aufgaben, die Normungsarbeit für die Gebiete Schienenfahrzeuge, Eisenbahnoberbau und Bahnbetrieb, ausgenommen Elektrotechnik, durchzuführen sowie die deutschen Interessen in der europäischen und internationalen Normung zu vertreten.²⁵⁾
- DKE** **Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im →DIN und →VDE:** Die DKE ist die nationale Organisation für die Erarbeitung von Normen und Sicherheitsbestimmungen in den Bereichen der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik in Deutschland.²⁶⁾
- DMU** **Diesel Multiple Unit:** DMU ist die englische Bezeichnung für Dieseltriebzüge.
- EBA** **Eisenbahn-Bundesamt:** Das EBA ist die Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die →EdB und die →EVU, mit Sitz im Ausland für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Das EBA überwacht darüber hinaus die →NE-Bahnen, die einer Sicherheitsbescheinigung oder einer Sicherheitsgenehmigung bedürfen. Das EBA unterliegt der Aufsicht und den Weisungen des →BMVBS.²⁷⁾
- EBC** **Eisenbahn-Cert:** Das EBC, die Eisenbahnzertifizierungsstelle, ist die „Benannte Stelle für die Interoperabilität“ (→NoBo) in Deutschland.²⁸⁾
- EBO** **Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung:** Die EBO ist eine Rechtsverordnung. Sie gilt für den Bau und den Betrieb von Eisenbahnen und regelt die Sicherheit und Ordnung des Eisenbahnbetriebs.²⁹⁾

- EBuLa** **Elektronischer Buchfahrplan:** EBuLa ist ein elektronisches Medium, das die gedruckten Fahrplanunterlagen ersetzt. EBuLa ermöglicht eine zug- und tagesbezogene Bereitstellung der Daten und berücksichtigt kurzfristige Veränderungen des Regelzustands.³⁰⁾
- ECM** **Entity in Charge of Maintenance:** Die Stelle ist für die Überwachung der ordnungsgemäßen Instandhaltung der in den nationalen Fahrzeugregistern zugeordneten Wagen zuständig.³¹⁾
- EdB** **Eisenbahnen des Bundes:** EdB sind Eisenbahnen im mehrheitlichen Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Ihr Status ist im Artikel 87 e des Grundgesetzes geregelt. Alle EdB gehören gegenwärtig zum Konzern Deutsche Bahn AG.³²⁾
- EFRE** **Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung:** EFRE ist ein wichtiger Strukturfonds der EU mit dessen Hilfe wirtschaftlich schwächere Regionen unterstützt werden sollen.³³⁾
- EIBV** **Eisenbahn-Infrastrukturbenutzungsverordnung:** Die EIBV sichert den diskriminierungsfreien Zugang zur Eisenbahninfrastruktur und legt Grundsätze zur Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur fest.³⁴⁾
- EIM** **European Rail Infrastructure Managers:** Der Verband vertritt die Interessen der unabhängigen europäischen Infrastrukturbetreiber.³⁵⁾
- EIU** **Eisenbahninfrastrukturunternehmen:** EIU sind öffentliche Einrichtungen oder privatrechtlich organisierte Unternehmen, die eine Eisenbahninfrastruktur betreiben (vgl. § 2 Abs.1 Alt. 2 AEG).³⁶⁾
- EMU** **Electrical Multiple Unit:** EMU ist die englische Bezeichnung für Elektrotriebzüge.
- EN** **Europäische Norm:** Die EN sind Regeln, die in einem öffentlichen Normungsprozess durch das →CEN, das →CENELEC oder das →ETSI ratifiziert worden sind.³⁷⁾
- ERA** **European Railway Agency:** Die Europäische Eisenbahnagentur ist eine Regulierungsbehörde und hat die Aufgabe, die Sicherheit und Interoperabilität der Eisenbahnen in Europa zu verbessern.³⁸⁾

- ERFA** **European Rail Freight Association:** Die ERFA vertritt die Organisationen, die im Bereich →SGV tätig sind.³⁹⁾
- ERRAC** **The European Rail Research Advisory Council:** Es ist ein beratendes Organ der Europäischen Kommission und der →ETP angegliedert. Innerhalb ERRAC sind alle wichtigen Akteure des Schienenverkehrs zusammengefasst.⁴⁰⁾
- ERATV** **European Register of Authorised Types of Vehicle:** Das europäische Fahrzeugregister listet die in Europa zugelassenen Fahrzeugtypen.⁴¹⁾
- ERI** **Eco Rail Innovation:** Die ERI-Initiative ist eine langfristig angelegte Kooperation zwischen →EVU, →VDB, Industrieunternehmen der Bahntechnik und der Energiewirtschaft sowie wissenschaftlichen Institutionen. Diese Akteure verfolgen gemeinsam den Anspruch, ihre technologische und wissenschaftliche Führungsrolle im Sinne einer nachhaltigen Mobilität auf der Schiene zu stärken und weiter auszubauen.⁴²⁾
- ERTMS** **European Rail Traffic Management System:** ERTMS ist ein interoperables europäisches Eisenbahnverkehrssystem zum Management und zur Steuerung des Eisenbahnverkehrs auf den Strecken des →TEN-V. ERTMS basiert auf drei Komponenten (→ETCS, →GSM-R und →ETML).⁴³⁾
- ESiV** **Eisenbahnsicherheitsverordnung:** Die ESiV legt unter anderem fest, dass die nationalen Sicherheitsvorschriften für regelspurige öffentliche Eisenbahnen gelten, soweit diese nicht Netze des Regionalverkehrs oder Serviceeinrichtungen betreiben oder Regionalbahnen sind.⁴⁴⁾
- ESO** **Eisenbahnsignalordnung:** Die ESO ist die gesetzliche Festlegung für eine einheitliche Signalgebung der deutschen Eisenbahnen.⁴⁵⁾
- ET** **Elektrotriebzug:** ET sind Eisenbahnfahrzeuge mit eigenem (elektrischen) Antrieb.
- ETCS** **European Train Control System:** ETCS ist ein standardisiertes europäisches Signal- und Zugsicherungssystem für den Eisenbahnbetrieb auf den Strecken des →TEN-V.⁴⁶⁾

- ETML** **European Traffic Management Layer:** ETML dient dem europaweiten Management von Fahrplantrassen. Es optimiert die Kapazitäten des →TEN-V. Derzeit befindet sich ETML noch in einer sehr frühen Entwicklungsphase.⁴⁷⁾
- ETP** **European Technology Platform:** Die ETP ist eine industriegeführte Plattform, die mittel- bis langfristige Forschungsaktivitäten festlegt und Roadmaps zur Zielerreichung entwickelt.⁴⁸⁾
- ETR** **Eisenbahntechnische Rundschau:** Die ETR ist eine seit 1952 existierende deutsche Fachzeitschrift, die jährlich in zehn Ausgaben erscheint.
- ETSI** **European Telecommunications Standards Institute:** Das Institut ist zuständig für die europäische Normung im Bereich Telekommunikation.⁴⁹⁾
- EU** **Europäische Union:** Die EU besteht seit 2007 aus 27 Mitgliedstaaten.
- EVU** **Eisenbahnverkehrsunternehmen:** EVU erbringen Verkehrsleistungen auf der Schiene. Sie können sowohl in öffentlichem als auch privatem oder gemischtwirtschaftlichem Eigentum stehen (vgl. § 2 Abs.1 Alt. 1 AEG).⁵⁰⁾
- FSF** **Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge im DIN:** FSF steht für →DIN-FSF.
- GGVSEB** **Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt:** Die GGVSEB regelt die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit der Eisenbahn und dem Binnenschiff.⁵¹⁾
- GSM-R** **Global System for Mobile Communications – Railway:** GSM-R ist ein Mobilfunkkommunikationsnetz, das auf dem herkömmlichen Mobilfunk (GSM) basiert. Es werden jedoch spezielle Frequenzen benutzt, die nur für die Eisenbahn verwendet werden. Mit GSM-R ist der Informationsaustausch (Sprache und Daten) zwischen Funkstellen auf der Strecke und den Zügen möglich.⁵²⁾

- GVFG** **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz:** Das GVFG regelt die Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die Fördermöglichkeiten variieren in den einzelnen Bundesländern.⁵³⁾
- HSR** **High-Speed Rail:** Eisenbahnverkehr mit einer durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit größer als 200 km/h wird als Hochgeschwindigkeitsverkehr bezeichnet.
- IBG** **Inbetriebnahmegenehmigung:** Die IBG wird benötigt, um Bahntechnik betreiben zu können. Geregelt ist sie in der →TEIV.⁵⁴⁾
- IEC** **International Electrotechnical Commission:** Das IEC erarbeitet internationale Normen für den elektrotechnischen Bereich.⁵⁵⁾
- ILGGRI** **International Liaison Group of Governmental Railway Inspectorates:** Die ILGGRI ist eine internationale Plattform, die den Austausch zwischen den unabhängigen Eisenbahnaufsichtsbehörden fördert.⁵⁶⁾
- INF** **Infrastruktur:** Die Eisenbahninfrastruktur umfasst die Betriebsanlagen der Eisenbahnen (z.B. Gleise, Signal- und Sicherungstechnik) einschließlich der Bahnstromfernleitungen.⁵⁷⁾
- ISO** **International Organization for Standardization:** Die ISO erarbeitet internationale Normen.⁵⁸⁾
- ISR** **Infrastrukturregister:** Das Eisenbahninfrastrukturregister beinhaltet spezifische Daten zur Eisenbahninfrastruktur und wurde im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der Interoperabilität eingeführt.⁵⁹⁾
- IZB** **Infrastrukturzustands- und -entwicklungsbericht:** Der IZB ist ein Bericht über den Zustand der Schienenwege zu dem sich die →EIU des Bundes verpflichtet haben.⁶⁰⁾
- KMU** **Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen:** Im Sinne der EU gilt ein Unternehmen in der Regel dann als KMU, wenn es weniger als 250 Mitarbeiter hat und der Jahresumsatz höchstens 50 Mio. Euro oder die Jahresbilanzsumme höchstens 43 Mio. Euro beträgt.⁶¹⁾

- La-Stelle** **Langsamfahrstelle:** Eine La-Stelle bezeichnet den Abschnitt einer Strecke, an dem vorübergehend eine abweichende Geschwindigkeit gegenüber dem →VzG gefahren werden muss.⁶²⁾
- LCC** **Life Cycle Cost:** LCC ist die Summe derjenigen Kosten eines Produktes, die während dessen gesamten Produktlebenszyklusses entstehen.
- LRV** **Light Rail Vehicle:** LRV umfasst die Straßen- und Stadtbahnen.
- LST** **Leit- und Sicherungstechnik:** Die LST gewährleistet einen signaltechnisch sicheren Eisenbahnbetrieb.
- LuFV** **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung:** Die LuFV soll den Erhalt der bestehenden Schienenwege des Bundes sicherstellen. Sie wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der →DB AG geschlossen. Im Rahmen der LuFV stellt der Bund jährlich 2,5 Mrd. Euro für Ersatzinvestitionen im Schienennetz zur Verfügung. Im Gegenzug muss die DB AG klar definierte Zielvorgaben erfüllen und in einem definierten Umfang eigene Finanzmittel zum Netzerhalt einsetzen.⁶³⁾
- LZB** **Linienförmige Zugbeeinflussung:** Die LZB ist die kontinuierliche Form der Zugbeeinflussung durch einen entlang des Fahrwegs verlegten Linienleiter.⁶⁴⁾
- MoU** **Memorandum of Understanding:** Das MoU bezeichnet eine Absichtserklärung unter künftigen Vertragspartnern.
- NB-Rail** **Notified Bodies-Rail:** NB-Rail ist die Koordinierungsstelle für alle Benannten Stellen Interoperabilität in Europa.⁶⁵⁾
- NE-Bahnen** **Nichtbundeseigene Eisenbahnen:** Als NE-Bahnen werden in Deutschland alle →EVU bezeichnet, die sich nicht im Eigentum des Bundes befinden.⁶⁶⁾
- NoBo** **Notified Bodies:** NoBo ist die englische Bezeichnung für die „Benannte Stelle für die Interoperabilität“. Sie sind damit betraut die Konformität oder die Gebrauchstauglichkeit der Interoperabilitätskomponenten zu bewerten und/oder das EG-Prüfverfahren für Teilsysteme durchzuführen⁶⁷⁾.

- Notif-IT** **Notifications using Information Technology:** Notif-IT ist eine webbasierte Anwendung zur Notifizierung von technischen Regeln und Sicherheitsvorschriften und erhöht die Transparenz der nationalen Eisenbahnsektoren.⁶⁸⁾
- NSA** **National Safety Authority:** Die NSA ist die nationale Eisenbahnsicherheitsbehörde im Sinne des EU-Rechts (in Deutschland: →EBA).⁶⁹⁾
- OEM** **Original Equipment Manufacturer:** OEM sind Unternehmen, die Produkte kaufen, die sie (fast) unverändert in ihre eigenen Produkte einbauen. Aus Sicht der Zulieferer sind die Schienenfahrzeughersteller OEM. Die eingebauten Komponenten sind für den Endkunden nicht ohne Weiteres erkennbar.⁷⁰⁾
- OTIF** **Organisation intergouvernementale pour les Transports Internationaux Ferroviaires:** Die zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr ist unter anderem für die Weiterentwicklung der einheitlichen Rechtsordnungen für die durchgehende internationale Beförderung von Reisenden und Gütern mit der Eisenbahn zuständig.⁷¹⁾
- ÖPNV** **Öffentlicher Personennahverkehr:** ÖPNV beschreibt Angebote im Nahverkehr, die nach einem regelmäßigen Fahrplan verkehren und die für jeden öffentlich zugänglich sind.⁷²⁾
- ÖSPV** **Öffentlicher Straßenpersonennahverkehr:** Der ÖSPV umfasst den →ÖPNV mit Bussen und Straßenbahnen.⁷³⁾
- PBefG** **Personenbeförderungsgesetz:** Das PBefG regelt, unter welchen Voraussetzungen Unternehmer Fahrgäste mit Bussen, Straßen-, Stadt- und U-Bahnen sowie Taxen befördern dürfen.⁷⁴⁾
- Pkm** **Personenkilometer:** Pkm ist die Maßeinheit für die Beförderungsleistung im Personenverkehr. Sie ist das Produkt aus der Anzahl der beförderten Personen und der mittleren zurückgelegten Reiseweite.⁷⁵⁾
- PPP** **Public Private Partnership:** PPP ist die arbeitsteilige Kooperation von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Am häufigsten wird PPP zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt.⁷⁶⁾

- prEN** **Europäischer Norm-Entwurf:** Als prEN werden Entwürfe für eine →EN bezeichnet.⁷⁷⁾
- RAMS** **Reliability, Availability, Maintainability, Safety:** RAMS ist ein Verfahren zur konsequenten Anwendung eines Managements für die Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, Instandhaltbarkeit und Sicherheit in allen Bahnanwendungen und in allen Systemebenen einer solchen Bahnanwendung.⁷⁸⁾
- RegG** **Regionalisierungsgesetz:** Das RegG sichert den Ländern bestimmte Beträge zu, mit deren Hilfe die Nahverkehrsleistungen finanziert werden sollen.⁷⁹⁾
- RISC** **Railway Interoperability and Safety Committee:** Der Eisenbahninteroperabilitäts- und Sicherheitsausschuss ist ein Regelungsausschuss, der unter anderem den →TSI-Vorschlägen der →ERA zustimmen muss.⁸⁰⁾
- RINF** **Register of Infrastructure:** RINF ist die englische Bezeichnung für →ISR.
- RIS DB** **Reisendeninformationssystem der Deutschen Bahn AG:** Das RIS DB gibt nach Eingabe von Bahnhof und Zugnummer in Echtzeit Auskunft über die Pünktlichkeit eines konkreten Zuges.⁸¹⁾
- RL** **Richtlinie:** Eine RL ist eine verbindliche Anweisung der →EU an die Mitgliedsstaaten, wonach diese ihre eigenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechend den Vorgaben der RL zu gestalten haben.⁸²⁾
- SGV** **Schienengüterverkehr:** Als SGV wird der Transport von Gütern über die Eisenbahnschiene mit Hilfe von Güterzügen bezeichnet.
- SIL** **Safety Integrity Level:** Ein SIL ist eine von vier diskreten Stufen, wobei jede Stufe einem Bereich für die Ausfallwahrscheinlichkeit einer Sicherheitsfunktion entspricht. SIL4 stellt die höchste Stufe dar, SIL1 die niedrigste.⁸³⁾
- SIRF** **Sicherheitsrichtlinie Fahrzeuge:** Die Richtlinie beschreibt Anforderungen, anzuwendende Verfahren sowie eine Methodik zum Nachweis der funktionalen Sicherheit für Schienenfahrzeuge, die auf dem öffentlichen Eisenbahnnetz in Deutschland verkehren sollen.⁸⁴⁾

- SME** **Small and Medium Enterprises:** SME ist die englische Bezeichnung für →KMU.
- SMS** **Safety Management System:** Das SMS enthält die managementspezifischen Verfahren und Prozesse, die der Betreiber zur Verhinderung von Störungen und zur Begrenzung ihrer Auswirkungen eingeführt hat.⁸⁵⁾
- SNB** **Schienennetz-Benutzungsbedingungen:** Im Rahmen der SNB veröffentlicht die DB Netz AG gemäß der →EIBV die für ihr Streckennetz geltenden Zugangs- und Nutzungsbedingungen.⁸⁶⁾
- SPFV** **Schienenpersonenfernverkehr:** Unter SPFV werden in der Regel all diejenigen Verkehre verstanden, deren mittlere Reiseweite größer als 50 km ist oder deren mittlere Reisezeit eine Stunde übersteigt.⁸⁷⁾
- SPNV** **Schienenpersonennahverkehr:** Unter SPNV werden in der Regel all diejenigen Verkehre verstanden, deren mittlere Reiseweite kleiner als 50 km ist oder deren mittlere Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt.⁸⁸⁾
- TEIV** **Transeuropäische-Eisenbahn-Interoperabilitäts Verordnung:** TEIV ist die Verordnung zur Umsetzung einer →TSI in Deutschland. Sie gilt für den in Anlage 1 der TEIV aufgeführten deutschen Teil der →TEN-V mit den darin festgelegten Infrastrukturen und den auf diesen Infrastrukturen verkehrenden Fahrzeugen.⁸⁹⁾
- TEN** **Trans-European Networks:** TEN wurde durch die →EU initiiert und dient der Entwicklung eines Binnenmarktes. Mithilfe des TEN sollen der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt innerhalb der EU gestärkt werden. TEN umfasst ausgewählte Verkehrs-, Telekommunikations- und Energienetze.⁹⁰⁾
- TEN-V** **Transeuropäisches Verkehrsnetz:** TEN-V umfasst, als Teil der →TEN, die Infrastruktur sowie die für den Betrieb dieser Infrastruktur notwendigen Dienstleistungen. Mit dem TEN-V fördern die EU-Institutionen den Ausbau der Infrastruktur im Bereich Straßen- und Bahnverkehr sowie der Binnenschifffahrt und den Seehäfen.⁹⁰⁾
- tkm** **Tonnenkilometer:** tkm ist die Maßeinheit für die Beförderungsleistung im Güterverkehr. Sie ist das Produkt aus der Menge der beförderten Güter (in Tonnen) und der mittleren zurückgelegten Reiseweite.⁹¹⁾

- TMP** **Technical Management Platform:** Die TMP ist eine informelle Plattform der europäischen Eisenbahnverbände, die die Standardisierungsvorhaben der →ERA beobachtet und ggf. der →ERA Ergänzungsvorschläge zu diesen Vorhaben unterbreitet.⁹²⁾
- TSI** **Technical Specification for Interoperability:** Die Technische Spezifikation für die Interoperabilität enthält Vorgaben, die für jedes Teilsystem oder Teile davon im Hinblick auf die Erfüllung der grundlegenden Anforderungen gelten und die Interoperabilität des Eisenbahnsystems gewährleisten (weitere Informationen auf www.lenkungskreis.de).⁹³⁾
- UAP** **Unique Acceptance Procedure:** Das UAP-Verfahren verbindet die →CEN/ →CENELEC-Umfrage und die formelle Abstimmung. Sie erfolgt im Rahmen von Abstimmung über ein bekanntes technisches Dokument, bei dem keine substantiellen neuen Kommentare erwartet werden.⁹⁴⁾
- UIC** **Union Internationale des Chemins de fer:** Der europäische Eisenbahnverband vertritt die Interessen der in Europa tätigen →EVU.⁹⁵⁾
- UIP** **Union Internationale des Wagons Privés:** Die internationale Privatgüterwagen-Union ist ein Verband, der sich für die Interessen der europäischen Privatgüterwagenbesitzer einsetzt.⁹⁶⁾
- UIRR** **Union Internationale des sociétés de transport combiné Rail-Route:** UIRR ist die Internationale Vereinigung der Gesellschaften für den Kombinierten Verkehr Schiene-Straße und vertritt deren Interessen.⁹⁷⁾
- UITP** **Union Internationale des Transports Publics:** UITP ist der internationale Verband für öffentlichen Verkehr. Im UITP sind sowohl nationale Verbände als auch einzelne Verkehrsgesellschaften, die Zulieferindustrie, öffentliche Träger und Verkehrsforscher organisiert.⁹⁸⁾
- UNIFE** **Union des Industries Ferroviaires Européennes:** UNIFE ist der Verband der europäischen Eisenbahnindustrie. Ihr Sitz ist in Brüssel.⁹⁹⁾

- VDB** **Verband der Bahnindustrie in Deutschland (VDB) e.V.:** Der VDB führt als Industrieverband die Hersteller sämtlicher Produkte für den Bahnbetrieb unter seinem Dach zusammen. Dazu gehören die Hersteller von Fahrzeugen, Leit- und Sicherungstechnik, Infrastruktur sowie die mit ihnen verbundenen Zulieferer und Dienstleister. Der VDB organisiert den fachlichen Austausch der Mitglieder und bündelt die Interessen der Branche gegenüber Politik, Kunden, Presse, Finanziers und anderen Verbänden – national wie international.¹⁰⁰⁾
- VDE** **Verband der Elektrotechnik Elektronik Informations-technik e.V.:** Der VDE erarbeitet Normen und Sicherheitsbestimmungen für die Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik. Er vertritt die deutschen Interessen im →CENELEC.¹⁰¹⁾
- VDV** **Verband Deutscher Verkehrsunternehmen:** Im VDV sind die Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs mit Schwerpunkt Eisenbahngüterverkehr in Deutschland organisiert.¹⁰²⁾
- VPI** **Vereinigung der Privatgüterwagen-Interessenten:** VPI vertritt die Interessen seiner Mitglieder in den Bereichen der Privatgüterwagen und der Privatgleisanschlüsse.¹⁰³⁾
- VT** **Verbrennungstriebwagen:** Bei VT handelt es sich in aller Regel um →DMU.
- VV** **Verwaltungsvorschrift:** Sie ist keine Rechtsnorm, sondern eine abstrakt-generelle Regelung innerhalb der Verwaltungsorganisation, die dazu dient, Organisation und Handeln der Verwaltung zu bestimmen.¹⁰⁴⁾
- VzG** **Verzeichnis der örtlich zulässigen Geschwindigkeiten:** Im VzG ist für jede Strecke die maximal fahrbare Geschwindigkeit festgelegt.¹⁰⁵⁾
- ZVEI** **Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie:** Der ZVEI vertritt die wirtschafts-, technologie- und umweltpolitischen Interessen der deutschen Elektroindustrie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.¹⁰⁶⁾

Quellen:

- 1) http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/aeg_1994/gesamt.pdf
- 2) <http://www.ale.li/index.php?id=2&L=o&N=o>
- 3) http://spnv.de/website/cms/front_content.php?idcat=5
- 4) <http://www.bam.de/de/kompetenzen/index.htm>
- 5) <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bevvg/gesamt.pdf>
- 6) <http://www.bmbf.de/de/90.php>
- 7) http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_2986/DE/BMF__Startseite/Service/Broschueren__Bestellservice/Das__Ministerium/10100__BMF__Image__broschuere,templated=raw,property=publicationFile.pdf
- 8) <http://www.bmu.de/ministerium/aufgaben/aufgaben/doc/44802.php>
- 9) <http://www.bund.de/DE/Behoerden/B/BMVBS/Bundesministerium-fuer-Verkehr-Bau-und-Stadtentwicklung.html>
- 10) <http://www.bund.de/DE/Behoerden/B/BMWi/Bundesministerium-fuer-Wirtschaft-und-Technologie.html>
- 11) http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1911/DE/DieBundesnetzagentur/UeberDieAgentur/UeberDieAgentur_node.html
- 12) <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bswag/gesamt.pdf>
- 13) http://www.gesetze-im-internet.de/ebo/_11.html
- 14) <http://www.bmvbs.de/SharedDocs/DE/Artikel/UI/bundesverkehrswegeplan.html>
- 15) http://ec.europa.eu/enterprise/dg/network/index_de.htm
- 16) <http://www.cer.be/>
- 17) <http://www.itwissen.info/definition/lexikon/CISPR-comite-international-special-perturbations-radioelectriques.html>
- 18) Verband der Bahnindustrie (2009): Code of Conduct. Gesellschaftliche Verantwortung und zukunftsorientiertes Handeln, S. 16.
- 19) <http://www.transportrecht.org/dokumente/COTIF.pdf>
- 20) <http://www.era.europa.eu/Core-Activities/Safety/Pages/risk-assessment.aspx>
- 21) <http://www.era.europa.eu/Core-Activities/Safety/Pages/Common-Safety-Targets.aspx>
- 22) <http://www.deutschebahn.com/site/bahn/de/konzern/konzern.html>
- 23) http://ec.europa.eu/dgs/transport/doc/2010_05_move_mission_statements.pdf
- 24) <http://www.din.de/cmd;jsessionid=8FBF4DAEBF5EDEE71436726823D5B428.3?level=tpl-bereich&menuid=47391&cmsareaid=47391&languageid=de>
- 25) http://www.fsf.din.de/cmd?workflowname=InitCommittee&search_committee=fsf&contextid=fsf
- 26) <http://www.dke.de/de/Wirueberuns/Seiten/Der%20Auftrag%20der%20DKE.aspx>
- 27) http://www.eba.bund.de/cln_033/sid_4737E4E693108EE20ACD744495CD4478/DE/Home/homepage__node.html?__nnn=true
- 28) http://www.eisenbahn-cert.de/cln_031/nn_8028/sid_E13406E1-C27224F4FF814F5C4EFB267/nsc_true/DE/Start/020__Wir__ueber__uns/wir__ueber__uns__node.html?__nnn=true
- 29) Hecht, Markus; Jänsch, Eberhard; Lang, Hans Peter; Lübke, Dietmar; Mayer, Joachim; Mittmann, Walter; Pachl, Jörn; Siegmann, Jürgen; Weigand, Werner (2008): Handbuch. Das System Bahn, Eurailpress in DVV Media Group, S. 637.
- 30) Hecht, Markus; Jänsch, Eberhard; Lang, Hans Peter; Lübke, Dietmar; Mayer, Joachim; Mittmann, Walter; Pachl, Jörn; Siegmann, Jürgen; Weigand, Werner (2008): Handbuch. Das System Bahn, Eurailpress in DVV Media Group, S. 637.
- 31) <http://www.gatx.eu/de/content/ecm-%E2%80%93-%E2%80%9Eentity-charge-maintenance%E2%80%9C>
- 32) <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf>

- 33) http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_1310/DE/Wirtschaft__und__Verwaltung/Europa/was-macht-europa-mit-unserem-geld/EU__Strukturpolitik/2204.html?__nnn=true
- 34) http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/eibv_2005/gesamt.pdf
- 35) <http://www.eimrail.org>
- 36) http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/aeg_1994/gesamt.pdf
- 37) <http://www.din.de/cmd?level=tpl-unterrubrik&menuid=47390&cmsareaid=47390&menurubricid=47498&cmsrubid=47498&menubrubid=47510&cmssubrubid=47510>
- 38) http://europa.eu/agencies/regulatory_agencies_bodies/policy_agencies/era/index_de.htm
- 39) <http://www.erfa.be/page.asp?pid=86>
- 40) <http://www.unife.org/page.asp?pid=120>
- 41) <http://www.era.europa.eu/Core-Activities/Pages/Registers.aspx>
- 42) <http://www.ecorailinnovation.de/>
- 43) http://www.bahnindustrie.info/fileadmin/Dokumente/Publikationen/Hintergrundpapiere/Hintergrund_2008_04_ERTMS.pdf
- 44) <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/esiv/gesamt.pdf>
- 45) http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/eso_1959/gesamt.pdf
- 46) Hecht, Markus; Jänsch, Eberhard; Lang, Hans Peter; Lübke, Dietmar; Mayer, Joachim; Mittmann, Walter; Pachl, Jörn; Siegmann, Jürgen; Weigand, Werner (2008): Handbuch. Das System Bahn, Eurailpress in DVV Media Group, S. 533.
- 47) http://www.bahnindustrie.info/fileadmin/Dokumente/Publikationen/Hintergrundpapiere/Hintergrund_2008_04_ERTMS.pdf
- 48) http://cordis.europa.eu/technology-platforms/about_en.html
- 49) <http://www.etsi.org/WebSite/AboutETSI/AboutEtsi.aspx>
- 50) http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/aeg_1994/gesamt.pdf
- 51) <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/ggvseb/gesamt.pdf>
- 52) <http://ec.europa.eu/transport/rail/interoperability/doc/ertms-10-de.pdf>
- 53) <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gvfg/gesamt.pdf>
- 54) <http://www.gesetze-im-internet.de/teiv/BJNR130510007.html>
- 55) <http://www.iec.ch/about/>
- 56) <http://www.ilggri.org/about.asp>
- 57) http://www.eba.bund.de/nn_201954/DE/Fachthemen/Infrastruktur/infrastruktur__node.html?__nnn=true
- 58) <http://www.iso.org/iso/about.htm>
- 59) http://www.eba.bund.de/cln_033/nn_201964/DE/Fachthemen/Infrastruktur/Infrastruktur__Register/Infrastruktur__Register__inhalt.html?__nnn=true
- 60) http://www.eba.bund.de/cln_033/nn_1027736/DE/Infothek/Infrastruktur/Zustand/Zustand__node.html?__nnn=true
- 61) <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:124:0036:0041:de:PDF>
- 62) <http://www.nwl-info.de/aktuelles/2011/06/08/pdf/qualitaetsbericht-2010.pdf>
- 63) <http://www.allianz-pro-schiene.de/service/glossar/leistungs-und-finanzierungsvereinbarung-lufv/>
- 64) Hecht, Markus; Jänsch, Eberhard; Lang, Hans Peter; Lübke, Dietmar; Mayer, Joachim; Mittmann, Walter; Pachl, Jörn; Siegmann, Jürgen; Weigand, Werner (2008): Handbuch. Das System Bahn, Eurailpress in DVV Media Group, S. 646.
- 65) http://www.eisenbahn-cert.de/nn_7814/DE/Start/050__Links/010__NB__Rail/nb_rail__node.html?__nnn=true
- 66) <http://www.allianz-pro-schiene.de/service/glossar/ne-bahnen/>
- 67) <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:1996:235:0006:0024:DE:PDF>

- 68) <https://webgate.ec.europa.eu/risdb/home.do>
- 69) <http://www.era.europa.eu/Core-Activities/Safety/Pages/network-of-national-safety-authorities.aspx>
- 70) Godefroid, Peter (1995): Investitionsgüter-Marketing, Ludwigshafen: Friedrich Kiel Verlag GmbH.
- 71) <http://www.otif.org/index.php?L=0>
- 72) <http://www.mobi-wissen.de/begriff/offentlicher-personennahverkehr-opnv>
- 73) <http://www.mobi-wissen.de/begriff/offentlicher-strassenpersonennahverkehr-ospv>
- 74) <http://www.mobi-wissen.de/begriff/personenbeforderungsgesetz-pbefg>
- 75) <http://www.allianz-pro-schiene.de/service/glossar/personenkilometer/>
- 76) <http://www.wirtschaftslexikon24.net/d/public-private-partnership/public-private-partnership.htm>
- 77) <http://www.din.de/cmd?level=tpl-unterrubrik&menuid=47390&cmsareaid=47390&menurubricid=47498&cmsrubid=47498&menusubrubid=47510&cmssubrubid=47510>
- 78) EN 50126
- 79) <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/regg/gesamt.pdf>
- 80) Verband der Bahnindustrie (2009): Technischer Gremienatlas des VDB, Entstehung und Anwendung technischer Regeln im Eisenbahnwesen, S. 16.
- 81) <https://ris-info.bahn.de/rishttp/risinfo.xml?action=about>
- 82) <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/richtlinie-r.html?referenceKeywordName=Verwaltungsrichtlinien>
- 83) http://files.pepperl-fuchs.com/selector_files/navi/productInfo/doct/tdocto713a_ger.pdf
- 84) http://www.eba.bund.de/cfn_033/nn_238556/SharedDocs/Publikationen/DE/Infothek/Fahrzeuge/Fahrzeugtechnik/Funktionale__Sicherheit/31__SIRF__100,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/31__SIRF__100.pdf
- 85) <http://www.stmug.bayern.de/service/lexikon/s.htm>
- 86) http://www.deutschebahn.com/site/shared/de/dateianhaenge/infomaterial/snb/snb__ab__april__2006/snb2011.pdf
- 87) <http://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/BJNR002410961.html>
- 88) <http://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/BJNR002410961.html>
- 89) <http://www.gesetze-im-internet.de/teiv/BJNR130510007.html>
- 90) <http://presseportal.eu-kommission.de/index.php?id=106>
- 91) <http://www.allianz-pro-schiene.de/service/glossar/tonnenkilometer/>
- 92) Verband der Bahnindustrie in Deutschland (2009): Technischer Gremienatlas des VDB, Entstehung und Anwendung technischer Regeln im Eisenbahnwesen, S. 15.
- 93) <http://www.gesetze-im-internet.de/teiv/BJNR130510007.html>
- 94) http://www.kan.de/uploads/tx_kekandocs/b35-03.pdf
- 95) <http://www.uic.org/spip.php?article528&lang=en>
- 96) <http://www.uiprail.org/>
- 97) <http://www.uirr.com/de/our-association/activities.html>
- 98) http://www.uitp.org/about/What_is_UITP.cfm
- 99) <http://www.unife.org/page.asp?pid=2>
- 100) <http://www.bahnindustrie.info/>
- 101) <http://www.vde.com/de/Verband/Ueber%20Uns/Seiten/Leitbild.aspx>
- 102) http://www.vdv.de/wir_ueber_uns/wir_ueber_uns.html?pe_id=1
- 103) <http://www.vpihamburg.de/index.php?id=9>
- 104) http://www.bmi.bund.de/DE/VeroeffDokumente/VVBund/vvbund_node.html
- 105) <http://www.nwl-info.de/aktuelles/2011/06/08/pdf/qualitaetsbericht-2010.pdf>
- 106) http://www.zvei.org/de/ueber_uns/

**Verband der Bahnindustrie in
Deutschland (VDB) e. V.**

Jägerstraße 65
10117 Berlin-Mitte

Telefon: + 49 (0) 30 - 20 62 89 - 0

Fax: + 49 (0) 30 - 20 62 89 - 50

E-Mail: info@bahnindustrie.info

Internet: www.bahnindustrie.info